



Mut zur Eigenständigkeit!

Referate von

Nationalrat
Dr. Pirmin Schwander

Präsident der AUNS

Bundesrat
Ueli Maurer

Chef des Eidgenössischen
Departements für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

anlässlich der 25. Mitgliederversammlung
der Aktion für eine unabhängige und
neutrale Schweiz (AUNS) vom
10. April 2010 im Hotel National in Bern

AUNS
ASIN
ASNI 

Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)

Postcheck-Konto: 30-10011-5

Präsident: Nationalrat Dr. Pirmin Schwander, Unternehmer, Lachen SZ
Vizepräsidenten: Jean-Dominique Cipolla, Notar, Martigny VS
Nationalrat Luzi Stamm, Rechtsanwalt, Baden AG
Geschäftsführer: Nationalrat Hans Fehr, Eglisau ZH
Geschäftsführer Stv.: Werner Gartenmann, Matten bei Interlaken BE
Sekretariat: Katharina Fischer, Bern
Geschäftsstelle: Thunstrasse 113, Postfach 669, 3000 Bern 31
Telefon 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28
Internet: www.auns.ch
E-Mail: auns@auns.ch

Bildnachweis
Titelseite: Henri-Guisan-Denkmal in Lausanne-Ouchy (keystone)
Seiten 2–23: 25. ordentliche Mitgliederversammlung der AUNS vom 10. April 2010 in Bern, Bildrechte AUNS



Mut zur Eigenständigkeit

**Nationalrat Dr. Pirmin Schwander
Präsident der Aktion für eine un-
abhängige und neutrale Schweiz
(AUNS)**

An der letztjährigen Standortbestimmung habe ich aufgrund der aufgezeigten Fehlentwicklungen die Aufkündigung der Bilateralen gefordert. Natürlich alles im Glauben, wir hätten die Talsohle der Selbstzerfleischung erreicht. Aber weit gefehlt. Vor einem Jahr konnte ich mir gar nicht vorstellen, dass unser Land künftig mit noch mehr Unverstand regiert wird. In der Tat, ich ringe mit Worten, die heutige Schweizer Politik kurz und bündig zu charakterisieren. Am einfachsten geht das noch bei der Aussenpolitik:

«Der Bundesrat entschuldigt sich bei Herrn Gaddafi für die Inhaftierung von Max Göldi in Tripolis, stellt seinem Sohn Hannibal zwecks Ankurbelung der Genfer Wirtschaft eine Einreiseprämie in Aussicht, bejubelt und beglückwünscht Frau Bundeskanzlerin Merkel für den Kauf der geklauten Bankdaten, garantiert ihr für diese tolle Leistung den automatischen Informationsaus-

tausch zwischen Deutschland und der Schweiz, führt der internationalen Gemeinschaft am Beispiel Roman Polanski vor Augen, wie dumm und dämlich doch die Annahme der Verwahrs- und Unverjährbarkeitsinitiative durch das Schweizer Stimmvolk war, und schliesst mit den USA ein widerrechtliches Amtshilfeabkommen ab, in gewohnt rechtsbrecherischer Manier.

Etwas schwieriger wird es mit der Charakterisierung bei der Wirtschaftspolitik. Da versuchen beliebige Wirtschaftskapitäne, unter dem Deckmantel liberaler Gesinnung die Gewinne zu privatisieren und Verluste zu verstaatlichen. In Tat und Wahrheit geht es nicht um die liberale Wirtschaftsordnung, welche der Schweiz über Jahrzehnte Wohlstand gebracht hat, sondern um Sonderinteressen, ohne viel Rücksicht auf andere und schon gar nicht auf unsere Gesellschaft. Solche Wirtschaftskapitäne brauchen wir in der Schweiz nicht. So profitieren zum Beispiel allen voran grosse Gesellschaften von der Personenfreizügigkeit, die negativen Folgen auf unsere Sozialwerke haben dann wieder alle zu tragen. So nach dem Motto: Alle für einen und jeder für sich. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Invalidenversicherung und der Lohnabzüge für die Arbeitslosenversi-

cherung lässt grüssen. So war es denn auch nicht überraschend, dass in der letzten Frühjahrssession eine schnelle und griffige Aktienrechtsrevision vereitelt wurde. Der Loyale wird geschöpft und der Illoyale belohnt und so komme ich zusammengefasst zur Veranschaulichung der bundesrätlichen und parlamentarischen Wirtschaftspolitik:

«Eine Hand wäscht die andere und an der dritten klebt der Dreck.»

Innenpolitisch gaukelt der Bundesrat der Bevölkerung weiterhin und laufend Schönwetter vor. Dass heute Bund, Kantone und Gemeinden über 35% ihrer Ausgaben für die soziale Wohlfahrt und für die staatlich verordnete Gesundheit einsetzen müssen, Tendenz stark steigend, wird geflissentlich ausgeblendet. Nur zur Erinnerung: Im Jahr 1980 waren es noch 25%. Ganz schweigen will der Bundesrat über den Zustand der AHV. Im 2009 betrug das Ausgabenwachstum bei der AHV rund 5,6% und die Beiträge stiegen lediglich um 2,6%. Nach Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen werden in drei bis sieben Jahren Defizite in Milliardenhöhe anfallen. Von der Tatsache, dass sich die Durchschnittsrenten immer näher an die Maximalrenten bewegen, will nie-

mand etwas wissen. Dass sich die Personenfreizügigkeit auch bei der AHV negativ auswirkt, wird in völliger Ignoranz der Tatsachen in Abrede gestellt. Wegschauen, Schönfärberei, kulturelle Selbstverleugnung und Maulhalten haben Hochkonjunktur. Bundesrätliche Innenpolitik ganz nach dem 68er-Modell:

*«Wir haben keine Arbeitslosen, aber niemand arbeitet.
Niemand arbeitet, aber alle haben alles.
Alle haben alles, aber niemand ist zufrieden.
Niemand ist zufrieden, aber alle halten am bisherigen Zustand fest.»
(in Anlehnung an B. Stanek)*

Wohin will der Bundesrat in der Ausen-, Innen- und Wirtschaftspolitik? Mit Fug und Recht darf behauptet werden, dass der Bundesrat in allen wichtigen Staatsfragen orientierungslos handelt und mit Steuergeldern lieber in der ganzen Welt herumjetet als in unserem Land die Probleme löst. Und es ist keine neue Erkenntnis: Je mehr der Bundesrat herumjetet, desto mehr verliert er seine Wurzeln, ist nirgends zuhause und verliert insbesondere auch den Bezug zu unseren Werten und Traditionen. Und umso mehr müssen wir unsere Aufgabe wahrnehmen.

Gemäss Statuten haben wir die Ausenpolitik des Bundes zu überwachen und das Volk über die Probleme zu orientieren, insbesondere haben wir uns für die Wahrung der Unabhängigkeit, der Neutralität und der Sicherheit der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit allen Kräften einzusetzen. Getreu diesem Auftrag gehe ich nun vertiefter auf einige aktuellen Entwicklungen ein. Die Bevölkerung kann nicht genug aufgeklärt werden.

I. Schengen – nichts ausser Lug und Trug

Wie wenn es erst gestern gewesen wäre, höre ich noch die lautstarken Worte: Mit Schengen wird das Bankkundengeheimnis für die direkten Steuern dauernd gesichert und unsere Sicherheit wird massiv erhöht. Nun frage ich Sie: Wo steht aktuell das Bankkundengeheimnis und in welchem Landesteil leben wir sicherer?

Zur Erinnerung: Mit Schengen wurden die Kontrollen an unseren Landesgrenzen aufgehoben. Um diese Sicherheitslücke zu schliessen, sieht Schengen eine gemeinsame Aussengrenzenkontrolle, eine gemeinsame Visumpolitik und eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit vor. Es ist absurd: Schengen bringt unzählige internationale Rege-

lungen, um sogenannte Sicherheitslücken zu schliessen, die ohne Schengen gar nie entstanden wären. In diesen und weiteren Rechts- und Verwaltungsbereichen muss die Schweiz alle Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes übernehmen, ohne Mitbestimmung, als reine Befehlsempfängerin. Der Bundesrat glaubte im Februar noch, einen Supercoup starten zu können und verhängte für 180 hohe libysche Repräsentanten ein Einreiseverbot in die Schweiz und damit in den grenzfreien Schengenraum. Damit wollte der Bundesrat wahrscheinlich dem Schweizer Stimmvolk im Libyen-Streit den Vorteil von Schengen aufzeigen. Weit gefehlt. Der Bundesrat musste den Kniefall der Europäischen Union vor Muammar al- Gaddafi zur Kenntnis nehmen. Die EU bedauert und der Bundesrat zottelt wie ein nasser Pudel ab der Weltenbühne. In den Abstimmungsunterlagen zum Schengener Abkommen hat der Bundesrat die Möglichkeit, ein Visumsgesuch mit einem Veto blockieren zu können, noch als grosser Vorteil von Schengen hochgehöhelt. Aber eben –Hochmut, falsche Behauptungen vor Volksabstimmungen und Selbstüberschätzung haben ihren Preis.

Des Pudels Kern liegt nämlich darin, dass die Schweiz mit dem Schengener

Abkommen weit in die EU-Strukturen eingebunden ist. Das Schengen-Recht zwingt die Schweiz nach der Volksabstimmung im Jahr 2005 zu Anpassungen im Asyl- und Ausländerrecht, im Staatshaftungsrecht, im Polizei- und Fiskalbereich, im Waffen- und Betäubungsmittelrecht. In der Zwischenzeit folgten über 100 Anpassungsschritte. Man muss sich vorstellen, was das heisst: Nämlich, dass die Schweiz fremdes Recht übernehmen muss, das in Brüssel beschlossen wird. Mit Schengen haben wir einen Vertrag abgeschlossen, den die Gegenseite beliebig abändern kann. Die Schweiz kann dann nur noch umsetzen, was andere verlangen. Mit anderen Worten: Im Bereich Grenzkontrolle, Einreise und Visumpolitik haben wir unsere nationale Souveränität aufgegeben! Aktuell werden praktisch im Wochentakt Neuerungen angezeigt und die Schweiz musste zum Beispiel trotz der 30-Tage-Frist die neue Visaverordnung der EU vom 25. März 2010 innerhalb von nur 10 Tagen anwenden. Dass die EU vereinbarte Fristen missachtet, ist das eine. Das andere ist, dass die Schweiz zur Visumsbefreiung für Mazedonien, Montenegro und Serbien nichts mehr zu sagen hatte, und die EU letztlich unsere Visumpolitik gegenüber Libyen bestimmt.



Vor der Volksabstimmung über das Schengener Abkommen bezifferte der Bundesrat die Kosten von Schengen und Dublin auf durchschnittlich 7,4 Millionen Franken pro Jahr. Heute wissen wir, dass sich die jährlichen Betriebskosten auf über 35 Millionen Franken belaufen, und zwar nur auf Bundesebene. Hinzu kommen die Ausgaben für die informatikseitigen Anpassungen in der Höhe von rund 150 Millionen Franken seit Beginn des Schengener Informatikprojektes.

Am 24. September 2006 hatte das Schweizer Stimmvolk dem revidierten Ausländergesetz und damit der maximalen Haftdauer für Erwachsene von zwei Jahren mit rund 68% JA-Stimmen zugestimmt. Etwa zwei Jahre später harmonisierte die EU das Wegweisungsverfahren bei illegal anwesenden Personen aus Nicht-Schengen-Staaten. Damit musste die Schweiz die maximale Haftdauer für Erwachsene von 24 Monaten auf 18 Monate reduzieren.

Beim Vergleich zwischen den Abstimmungsunterlagen und dem heutigen Umfang und der Dynamik von Schengen müssen wir einmal mehr feststellen: Nichts ausser Lug und Trug. Und das nur 5 Jahre nach der Volksabstimmung. Trotz dieser eindeutigen Lage-

beurteilung versucht der Bundesrat weiterhin, mit Tricks und Finten die Landesinteressen zu hintertreiben. Unsere Forderung ist klar: Kündigung des Schengener Abkommens – Raus aus Schengen. Wir wollen über unsere Sicherheit, über unsere Asyl- und Ausländerpolitik, über unser Waffen- und Betäubungsmittelrecht und über unsere Visumpolitik wieder selbst bestimmen.

II. Direkte Demokratie statt Völkerrecht

Die Eliten unseres Landes scheuen die demokratischen Auseinandersetzungen. Dies kommt im Bericht des Bundesrates über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht vom 5. März 2010 klar zum Ausdruck. Der Bundesrat schlägt darin die Möglichkeit vor, eine Volksinitiative noch vor der Unterschriftensammlung durch das Bundesamt für Justiz und die Direktion für Völkerrecht auf die Völkerrechtskonformität hin überprüfen zu lassen. Dabei sollen drei Reformziele verwirklicht werden:

«1. Die Initiantinnen und Initianten und die Stimmberechtigten sollen kompetent und glaubwürdig informiert sein, wenn eine Volksinitiative völkerrechtswidrig ist; damit soll die Wahrscheinlichkeit der Einreichung, des Zustandekommens

und der Annahme völkerrechtswidriger Volksinitiativen vermindert werden.

2. Es soll Frustrationen vorgebeugt werden, die sich ergeben, wenn in guten Treuen Unterschriften gesammelt und bei den Unterzeichnenden Erwartungen geweckt wurden, und die Räte die Initiative danach ungültig erklären.

3. Durch eine damit verbundene Erhöhung der Eigenverantwortung der Initiantinnen und Initianten können Hemmungen in den Eidgenössischen Räten gegenüber notwendigen Ungültigkeitserklärungen abgebaut werden.»

Eine weitere Möglichkeit der Vorabklärung sieht der Bundesrat darin, vor der Volksabstimmung das Bundesgericht zu konsultieren. Er könnte sich auch vorstellen, immer dann obligatorisch einen Gegenentwurf zu erstellen, wenn eine Volksinitiative völkerrechtswidrig ist.

Ernsthaft wird also im Bundesrat und im Parlament diskutiert, wie Volksinitiativen, die dem Völkerrecht widersprechen, ungültig erklärt werden können oder sollen. Das ist eine ganz neue Auffassung und Ausdünnung der Volksrechte. Offensichtlich wird in dieser Frage seit der «Nachführung» der Bundesverfassung bewusst desinformiert



und das Volk irregeführt. In Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung werden Bund und Kantone aufgefordert, das Völkerrecht zu «beachten» und gemäss Artikel 194 muss eine Teilrevision der Bundesverfassung die Einheit der Materie wahren und darf die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts nicht verletzen. Nicht mehr und nicht weniger. Die heute noch vorherrschende Lehre und die Gesetzesmaterialien stützen eine allfällige Meinung des Bundesrates nicht, wonach Völkerrecht Landesrecht brechen soll. Abgesehen davon, dass nur wirklich zwingendes Völkerrecht eine Schranke der Verfassungsrevision bildet, ist das Völkerrecht keine Schranke für die demokratische Rechtsetzung. Mit anderen Worten: Solange eine Volksinitiative zwingendes Völkerrecht nicht verletzt, gibt es keinen Grund, eine Volksinitiative für ungültig zu erklären.

Wenn einem eine Volksinitiative politisch nicht passt, kann er sie nicht einfach als völkerrechtswidrig bezeich-

nen. Dann ist das allenfalls ein Grund, die Initiative politisch zu bekämpfen. Zu glauben, die eigene Meinung sei die einzig rechtstaatlich vertretbare, zeugt von Arroganz und Hochmut. Wenn eine Volksinitiative zustande kommt, dann ist das immer auch Ausdruck dafür, dass irgendwo etwas nicht stimmt. In diesem Zusammenhang sind und bleiben die entscheidenden Fragen: Wer bestimmt, was Recht ist? Wer entscheidet, was der demokratische Verfassungsgeber darf und was nicht? Gibt es ein besseres Organ als das Volk selbst? Natürlich gibt es Volksentscheide, die ich persönlich lieber anders gesehen hätte. Aber das ist bei Gerichtsurteilen nicht anders, und erst recht nicht anders ist es bei Feststellungen durch Ethikkommissionen oder gar durch die Rassismuskommission. Wie hatten wir doch recht bei der Personenfreizügigkeit und bei Schengen. Aber wir sind überstimmt worden. Die EU-Turbos müssten doch gerade hier Freude an der direkten Demokratie ha-

ben. Ich könnte jetzt etwas sarkastisch den Vorzug der direkten Demokratie hervorheben: Wer recht hat, kann überstimmt werden.

Die teils sehr diffusen Meinungen über das Plakat für die Anti-Minarett-Initiative dürften Beweis genug sein, dass das Volk der bessere Schiedsrichter ist. In jedem Staat muss jemand das letzte Wort haben, was letztlich gelten soll und was nicht. Vertrauen wir der Urteilskraft des Volkes mehr als einer staatlichen und international verschworenen Gerechtigkeitsexpertokratie. Auch Professoren und Richter sind nicht frei von Fehlern und schon gar nicht sind sie unabhängig und wertneutral.

III. Rechtsstaat für alle

Erstens wollen wir unsere Regeln selbst setzen. Indessen nützen aber die besten Regeln nichts, wenn sie nicht eingehalten werden. Zweitens bedeutet Rechtsstaat zunächst einmal, dass sich alle, ausnahmslos alle, Bürger wie auch alle Behörden, an das Recht zu halten haben. Die Bedeutung dieses rechtsstaatlichen Prinzips wird gewöhnlich erst dann realisiert, wenn wir Staaten beobachten, die dieses Prinzip zwar in der Verfassung verankert haben, es aber nur teilweise anwenden oder gar nicht durchsetzen. Der Bürger ist dann nie sicher, ob er nächstens verhaftet

wird oder ob er höhere Steuern zu bezahlen hat.

Dass der Bundesrat und die staatliche Finanzbehörde mit der Weitergabe von 250 Bankkundendossiers an die amerikanische Steuerbehörde das Bankkundengeheimnis verletzt haben, wussten wir bereits letztes Jahr. Dass trotz diesem Officialdelikt bis heute noch keine Strafuntersuchung gegen den Bundesrat und die staatliche Finanzbehörde eingeleitet wurde, ist eines Rechtsstaates unwürdig. Das Stimmvolk hat ein Recht zu wissen, wer den rechtswidrigen Entscheid getroffen und durchgeführt hat. Aber nein, der Bundesrat ist bereits zu einer weiteren Tat geschritten. Er änderte nämlich das rechtswidrige Amtshilfeabkommen vom 19. August 2009 trotz anders lautender Empfehlung der parlamentarischen Kommissionen eigenmächtig und hob es auf die gleiche Stufe wie das bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen USA–Schweiz. Damit will er den Willen der USA über unser Recht stellen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat einmal mehr unter dem Vorwand der besonderen Dringlichkeit und der Wahrung wichtiger Interessen das Parlament ausgeschaltet. Dieser neueste Akt des Bundesrates zeugt nicht nur von Respektlosigkeit. Er ist ein

Akt des Amts- und Machtmissbrauchs, und zeigt, dass der Bundesrat immer mehr mit einer gefährlichen Notrechtsmentalität regiert. Für mich ist das ein Staatsstreich ohne Gleichen und muss bestraft werden. Anders kriegen wir diese Hochstaplerei nicht in den Griff.

IV. Milizarmee statt afghanische Eingreiftruppe

Die aktuellen Aggressionen anderer Staaten treffen uns in erster Linie in Form von scheinheiligen schwarzen, grauen und weissen Listen, von Schikaren an der Grenze, von administrativen Behinderungen usw. Praktisch jedes Mal erstarrt der Bundesrat wie ein Kaninchen vor der Schlange.

Damit diese Erstarrung bei unserer Armee nie passiert, brauchen wir eine unmissverständliche Umsetzung der Armee XXI. Das Volk hat dazu klar Ja gesagt. Und nun muss das Parlament den notwendigen finanziellen Rahmen dazu sprechen. Mit aller Kraft muss verhindert werden, dass mit zunächst unbewaffneten, freiwilligen, später mit bewaffneten und schliesslich mit obligatorischen Auslandseinsätzen der Armee die Neutralität durch die Hintertür abgeschafft wird. Wir brauchen kein diffuses Konzept der aktiven Neutralitätspolitik, wie es der Aussenpolitische Bericht des EDA propagiert. Es ist denn

auch keine Aufgabe der Armee, unsere Demokratie in die letzten Winkel dieser Erde zu exportieren. Wir brauchen eine Armee für unser Land und ausschliesslich in unserem Land. Überlassen wir die militärischen Abenteuer den Grossmächten.

V. Mut zur Eigenständigkeit

Der spürbare Drang in die EU, die Schönrederei über vermeintliche Erfolge des Internationalismus, die Ausblendung der Probleme vor dem eigenen Haus, das Machtgehabe und die Arroganz von Bundesrat und Verwaltung, der politische Machbarkeitswahn, das Dogma der politischen Korrektheit und das Ausschalten unserer Demokratie unter dem Vorwand von Dringlichkeit, höheren Interessen und de facto Eigeninteressen und die Respektlosigkeit gegenüber Volksentscheiden bereiten mir grosse Sorgen. Möglichst keine Auseinandersetzung. Wir sind doch alle erwachsene Menschen und lieb miteinander. Da kommt mir gerade die Definition des «Gutmenschen» in den Sinn: «Gutmenschen sind Menschen, die mit dem Geld von anderen etwas Gutes tun.» Möglichst korrekt sein, ja keine Unterschiede zur Sprache bringen, möglichst verheimlichen und verschleiern, uns blind und taub stellen, wenn andere die Staatskasse

ausrauben und unsere Volkswirtschaft in den Ruin treiben. Und wenn dann doch einmal zu viel des Guten über die Stränge gehauen wird und sich das Volk unaufhörlich empört, dann kommen die Doppelmoralisten, die gern Wasser predigen und sich selbst mit Wein besäufen. Passiert bei den Diskussionen über die «Abzocker» bei Banken und Versicherungen. Gerade jene Personen, welche in den letzten zwei Jahren am meisten über die Abzocker lästerten und alle KMU's in den gleichen Kübel warfen, haben letztes Jahr im Parlament mit grosser Begeisterung die Fraktionsbeiträge um satte 53% erhöht. Und das in einer Zeit, in welcher viele Bürgerinnen und Bürger den Gürtel enger schnallen müssen. Seit 1992 – notabene nach der Ablehnung durch das Volk – hat sich das Parlament seinen eigenen Lohn verdreifacht. So quasi auch über Notrecht. Und das sollen Vorbilder für unsere Manager sein? – Glauben Sie nicht daran, nehmen Sie das Heft selbst in die Hand. Wir müssen den Weg wieder zurückfinden zur Eigenständigkeit, sowohl als Einzelperson wie auch als Staat.

Letztes Jahr habe ich vor dem bilateralen Weg gewarnt und nachgewiesen, dass der bilaterale Weg von Anfang an als Integrationsprojekt aufgegleist wurde und dass der bilaterale Weg nun in

der Sackgasse steckt. Er sei erschöpft und die Abkommen müssten aufgekündigt werden. Vor einem Jahr bin ich noch belächelt worden, aber in der Zwischenzeit, ein Jahr später, haben einige diese Meinung übernommen. Zu stark haben wir die Eigenständigkeit aus der Hand gegeben. Ich ärgere mich masslos darüber, weshalb der bilaterale Weg, das katastrophale Täuschungsmanöver des 20. und 21. Jahrhunderts Ende der 90er-Jahre nicht mit allen Mitteln bekämpft wurde. General Guisan hat sich wahrscheinlich schon mehrmals im Grabe gedreht, geschweige denn unsere Gründungsväter.

Wachen wir auf, zeigen wir Mut zur Eigenständigkeit, entlassen wir den Staat aus der Verantwortung für unser Lebensglück, fordern und fördern wir Leistung und nicht luftleeres Gehäul, setzen wir gleiche Massstäbe für alle, für Bundesrat, Verwaltung, Parlament und Bürger, setzen wir die direkte Demokratie vor das Völkerrecht und zeigen Mut, sich aus den Fesseln der europäischen Diktatur zu befreien.

Unsere Schweiz ist ein grossartiges Land, wir sind ein grossartiges Volk. Wir brauchen uns nicht zu schämen, wir brauchen lediglich eine andere Regierung.



Unsere Schweiz: Sonderfall oder Auslaufmodell?

Referat von Bundesrat Ueli Maurer, Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, anlässlich der 25. ordentlichen Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)

Ziemlich genau vor 50 Jahren, am 7. April 1960, ist Henri Guisan gestorben. Guisans Tod hat damals tief bewegt. Eine Viertelmillion Menschen nahmen an seinem Begräbnis in Lausanne teil. In ihm sahen die Schweizerinnen und Schweizer den Mann, der sie vor dem Krieg bewahrt hat, in ihm sahen die Schweizerinnen und Schweizer den Retter von Frieden und Freiheit. Ein Bild des Generals hing in fast jeder Stube. Das war kein Personenkult. Das war Respekt. Das war Dankbarkeit. Das war Anerkennung für seine grossartige Leistung. Und in Anerkennung dieser grossartigen Leistung widme ich ihm auch meine Worte hier.

Guisan als Garant für den Sonderfall

Schon zu Lebzeiten war Guisan noch weit mehr als General: Guisan war Gewährsmann und Garant.

Guisan war Gewährsmann und Garant für eine Schweiz, die sich treu bleibt. Für eine Schweiz, die den Mut und die Kraft hat, den eigenen Weg zu gehen.

Für eine Schweiz, die nicht über Demokratie und Unabhängigkeit verhandelt. Auch dann nicht, wenn es einsam wird für eine Demokratie in einem Europa der Diktaturen. Guisan war Gewährsmann für den Sonderfall Schweiz.

Der hohen Politik hat das Volk nicht voll vertraut. Vielleicht zu recht. Da gab es möglicherweise Anpasser. Ganz oben, auf der höchsten Ebene, im Bundesrat. Das Volk fürchtete, die Landesregierung würde gegenüber Hitler und Mussolini nachgeben und Konzessionen machen.

Als Bundespräsident Pilet-Golaz mit einer unglücklich formulierten Radioansprache Verwirrung über den weiteren Kurs des Landes stiftete, setzte Guisan einen Monat später mit dem Rütli-report ein klares, starkes Zeichen für Unnachgiebigkeit und Wehrbereitschaft. Das Schweizer Volk konnte dem General vertrauen. Gut gab es General Guisan. Man kann sagen: Guisan, das war ein Glücksfall für den Sonderfall.

Mir geht das übrigens noch heute so: Wenn ich nach einem langen Arbeitstag in Bern in der Eingangshalle im Bundeshaus Ost an der Büste von Henri Guisan vorbei gehe, dann bin ich froh, zumindest jemandem begegnet zu sein, bei dem ich nicht zweifeln muss, ob er zur Unabhängigkeit unserer Schweiz steht.

Guisan und seine Zeit sind Geschichte. Aber Geschichte ist nicht nur für Historiker. Geschichte ist die gespeicherte Lebenserfahrung von Millionen von Menschen vor uns. Wenn wir genau hinsehen, dann bemerken wir, dass jede Generation in unserem Land wieder die selben Fragen beantwortet und die selben Entscheide treffen muss.

Sie haben mir für das heutige Referat den Titel gegeben: Unsere Schweiz – Sonderfall oder Auslaufmodell. Genau das ist so eine alte Frage. Sie ist so alt wie die Schweiz. Schiller lässt in seinem Wilhelm Tell einen Anpasser schon bei der Staatsgründung dabei sein. Rudenz verachtet seine Heimat und ist geblendet vom höfischen Prunk fremder Fürsten. Natürlich, das ist dichterische Erfindung. Aber Dichtung und Wahrheit liegen hier nahe beisammen; immer haben sogenannte «Fortschrittliche» und «Moderne» in unserem Land darauf gedrängt, dass sich die Schweiz

den grossen Entwicklungen anschliesse.

Zu General Guisans Zeit stellte sich die Frage Sonderfall oder Auslaufmodell so grundsätzlich und so deutlich wie selten: Es ging um Schweizerkreuz gegen Hakenkreuz. Es gab auch damals eine – glücklicherweise nur kleine – Gruppe von Anpassern, die glaubte, es entstehe ein neues Europa und die Schweiz sei ein Auslaufmodell.

Solche Anpasser gab es beispielsweise im diplomatischen Korps. Während des Zweiten Weltkrieges schrieb der Schweizer Gesandte in Berlin: «Die grosse Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland für lange die entscheidende Kontinentalmacht sein wird und Italien die Mittelmeer-macht, muss in unserer Aussenpolitik berücksichtigt werden. Die Schweiz muss ihre Neutralitätspolitik auf die Freundschaft Deutschlands und Italiens stützen.»

Die Frage Sonderfall oder Anpassung stellte sich schon vor Guisan. Ich zitiere Gottfried Keller, der sich Sorgen macht, wie der Sonderfall Schweiz in Frage gestellt wird. Beunruhigt schreibt er: «So scheint das republikanische Prinzip, welches unser bürgerliches Dasein von jeher bedingt hat, mehr zu vereinsamen als Unterstützung zu finden.» Das war 1871. Gottfried Keller bezog sich damit auf die tiefgreifenden Um-

wälzungen in Europa; auf die jungen, grossen Nationalstaaten in unserer Nachbarschaft. Zehn Jahre zuvor hatte Cavour das Königreich Italien geschaffen. Und nun, 1871, nach dem deutsch-französischen Krieg schien die Zukunft dem neuen deutschen Kaiserreich zu gehören. War da ein Kleinstaat wie die Schweiz nicht ein Auslaufmodell?

Keller berichtet uns von Zweiflern und Spöttern: «Lächelnde, wenn auch unberufene Stimmen lassen sich hören: Was willst Du kleines Volk noch zwischen diesen grossen Völkerkörpern und Völkerschicksalen mit deiner Freiheit und Selbstbestimmung?» Das ist nichts anderes als die Frage: Sonderfall oder Auslaufmodell, nur etwas poetischer formuliert.

Und die Frage stellte sich auch nach Keller; und sie stellte sich auch nach Guisan. Sie stellt sich jeder Generation aufs Neue. Viele von Ihnen mögen sich daran erinnern: Als es um den Beitritt zum EWR ging, schrieb die politische und wirtschaftliche Elite den Sonderfall als Auslaufmodell ab.

So hiess es etwa: «Eine Ablehnung würde starke wirtschaftliche, soziale und politische Erschütterungen auslösen und zu einer Schwächung der Volkswirtschaft mit negativen Konsequenzen für Arbeitsplätze und Investitionen führen.» Im Abstimmungsbüch-

lein für den 6. Dezember 1992 schreibt der Bundesrat von der «Gefahr einer Isolation der Schweiz in Europa», die es abzuwenden gelte. Und Staatssekretär Blankart drohte: «Nach fünf Jahren Alleingang würden wir aus wirtschaftlichen Gründen die EG auf den Knien bitten, uns um jeden Preis als Mitglied aufzunehmen.»

Es spielt sich doch immer gleich ab: Mit Pauken und Trompeten wird etwas Neues angekündigt, einige wollen auf den Zug aufspringen, weil sie Angst haben, etwas zu verpassen. Sie glauben an einen Expresszug, der direkt in eine goldene Zukunft braust. Bald aber ist der Zug entgleist, und im Nachhinein sind dann alle froh, dass die Schweiz nicht dabei war, dass die Schweiz eben doch ein Sonderfall geblieben ist. Und es ist insbesondere auch das Verdienst aktiver und engagierter Bürger, dass sich die Schweiz in den letzten Jahren beim Aufspringen auf irgendeinen Zug nicht das Genick gebrochen hat.

Sonderfall oder Auslaufmodell, diese Frage stellt sich auch jetzt wieder. Verschiedene Merkmale des Sonderfalls stehen in der Kritik. Schauen wir uns diesen Sonderfall Schweiz deshalb etwas genauer an: Was macht den Sonderfall aus? Was rechtfertigt den Sonderfall in der heutigen Zeit? Wie können wir den Sonderfall bewahren?

Was macht den Sonderfall aus?

Was macht den Sonderfall aus? Eines ist klar: Mit Abseitsstehen hat er nichts zu tun, der Sonderfall. Es ist ja wirklich nicht so, dass wir hinter Mauern lebten. Ich wüsste von keiner technischen Errungenschaft, von keiner wissenschaftlichen Erkenntnis, von keiner Erfindung, die wir in der Schweiz nicht übernommen hätten.

Wer behauptet, wir würden uns abschotten, der hat noch nie einen Blick auf die Handelsbilanz der Schweiz geworfen: Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Anteilen des Aussenhandels am Bruttoinlandprodukt. Wer von Isolation spricht, der hat noch nie mit Tessinern oder Genfern über den Ansturm der Grenzgänger gesprochen.

Der Sonderfall zeigt sich überall; überall wo wir die Schweiz, wo wir unsere Art, unser Vorgehen, unsere Lösungen mit dem Ausland vergleichen. Der Sonderfall zeigt sich im Grossen und er zeigt sich im Kleinen.

Der Sonderfall zeigt sich im verlässlichen Rechtsstaat, in der guten Infrastruktur, der harten Währung, dem attraktiven Forschungsplatz, Bildungsplatz, Werkplatz; in tieferen Steuern und einer geringeren Regulierungs-

dichte verglichen mit dem Ausland usw.

Wir könnten noch lange aufzählen, aber alle diese Merkmale haben eine Ursache. Und diese Ursache des Sonderfalls liegt im Verhältnis zwischen Bürger und Staat. In der Schweiz sind wir Bürger der Souverän, die höchste Macht im Staat. Der Staat steht nicht über uns, denn wir, wir alle, wir Bürger zusammen, wir sind der Staat.

Wir haben eine ganz andere Tradition als die anderen europäischen Staaten, die früher Monarchien waren. Es geht uns nicht um Grösse und Machtentfaltung, sondern um Freiheit.

Im Gegensatz zu anderen Staaten ist bei uns der Staat nicht Selbstzweck. Sein Zweck ist, den Bürgern die maximale Freiheit zu ermöglichen. Und auf diesen Zweck müssen wir den Staat auch immer wieder zurückbinden. Mehr Macht als zur Freiheitsgarantie dürfen wir dem Staat nicht einräumen, sonst wird er selbst zur Bedrohung für die Freiheit.

Die Mittel, um die Freiheit zu erhalten, sind Föderalismus, direkte Demokratie und Milizprinzip.

Der Föderalismus hilft, dass möglichst viele Entscheide möglichst nahe bei den Betroffenen gefällt werden. Nicht weit weg in Bern. Sondern in der Gemeinde und im Kanton. Damit bleiben

die Entscheide realistischer und zweckmässiger.

Die direkte Demokratie hilft, dass die Entscheide nicht über die Betroffenen, sondern von den Betroffenen gefällt werden. Wir wollen keinen Staat, der entscheidet, was gut für uns ist; das entscheiden wir Bürger selber.

Das Milizprinzip hilft, die Verwaltung einigermaßen schlank zu halten, weil wir Bürger selbst Verantwortung übernehmen, von der Schulpflege bis zum Militär.

Diese freiheitliche Ordnung zieht sich durch unsere ganze Gesellschaft. Und zur starken Stellung der Bürger gehört auch eine gut geschützte Privatsphäre. Wir wollen nicht, dass der Staat uns als Kontrolleur immer über die Schulter schaut. Ein demokratischer Rechtsstaat hat den Grundsatz: «Der Mensch ist privat, öffentlich ist der Staat».

Wir haben das Postgeheimnis, das Anwaltsgeheimnis, das Arztgeheimnis, das Apothekergeheimnis, das Hebammengeheimnis usw. – und eben auch das Bankkundengeheimnis. Diese «Geheimnisse» schützen nicht den Anwalt, den Arzt oder die Bank, sondern uns Bürger. Das Schriftgeheimnis ist ja auch nicht für die Schrift da! Sondern für den, der einen Brief geschrieben hat und für den, der ihn bekommen soll!

Es geht um den Schutz der Privatsphä-

re, um den Schutz von uns Bürgern. Wir wollen keinen gläsernen Bürger, wir wollen einen gläsernen Staat. Der Staat muss transparent sein. Der ist uns Rechenschaft schuldig, schliesslich bezahlen wir ihn ja mit unserem Steuergeld. In einer Demokratie darf nicht der Staat die Bürger überwachen, sondern die Bürger müssen den Staat überwachen.

Das ist der Sonderfall Schweiz: Die Bürger überwachen dank Föderalismus, direkter Demokratie und Milizprinzip den Staat und nicht umgekehrt.

Was rechtfertigt den Sonderfall in der heutigen Zeit?

Das rechtfertigt den Sonderfall auch in der heutigen Zeit; damit ist die Frage Sonderfall oder Auslaufmodell beantwortet. Zumindest für all jene, denen Freiheit etwas bedeutet. Denn Freiheit darf kein Auslaufmodell sein.

Und Freiheit ist auch nicht allein ein abstraktes Gut. Freiheit befeuert die Wirtschaft. Diese liefert Argumente für den Sonderfall noch und noch. Da haben Länder in der EU bis zu 20 % Arbeitslose; andere Länder haben deutlich mehr Staatsschulden, als ihre ganze Volkswirtschaft in einem Jahr erarbeiten kann; wieder andere brauchen sogar internationale Hilfe gegen den Staatsbankrott.

Es würden kaum so viele Ausländer in die Schweiz drängen, wenn es ihnen hier nicht besser ginge als in ihrer Heimat. Es wollen ja so viele kommen, dass wir die Einwanderung gar nicht richtig bewältigen können. Ich sehe mal von jenen ab, die von unserem Sozialsystem angelockt werden und sich hier auf Kosten der Allgemeinheit ein ruhiges Leben gönnen. Ich meine all jene, vor allem aus unsern Nachbarländern, die durch Rezession und hohe Steuern in die Schweiz getrieben werden. Die kommen hierher, weil es hier attraktiver ist, weil sie sich hier eine bessere Zukunft versprechen.

Das sollten die Politiker in Berlin und Rom bedenken, bevor sie unser Staats- und Steuersystem kritisieren. Offenbar schneidet die Schweiz im Vergleich der Staatssysteme bei der Bevölkerung im Ausland besser ab als bei den Regierungen. Unsere Ausländerstatistik und die Einwanderungszahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Und vor allem sollten wir Schweizer daran denken, weshalb unser Land viele wie ein Magnet anzieht. Gerade weil wir anders sind und vieles anders machen, haben wir Vorteile. Die Schweiz ist attraktiv, weil sie sich in vielen Bereichen glücklicherweise noch nicht angepasst hat, und nicht, weil sie sich in gewissen Bereichen angepasst hat!

Wie bewahren wir den Sonderfall?

Als Freunde der Freiheit beschäftigt uns deshalb die Frage: Wie bewahren wir den Sonderfall?

In vielen Konkurrenzsituationen sind wir der kleine David, der dem grossen Goliath gegenübersteht. Der kleine David hat nur eine Chance, wenn er konsequent auf seine Stärken setzt. Das gilt für unsere Aussenpolitik, das gilt für unsere Landesverteidigung.

Die Schweizer Wirtschaft macht das richtig. Sie besetzt Nischen, setzt auf Qualität statt Quantität. Sie setzt auf Klasse statt Masse. Und sie ist beweglicher, sie arbeitet präziser als die Konkurrenz.

Auch der Staat Schweiz ist ein Nischenprodukt, staatspolitisch gesehen. Wir haben früh in unserer Geschichte klargemacht, dass wir als Kleinstaat keine Grossmachtspolitik betreiben können und wollen. Wir haben stattdessen die Neutralität gewählt. Und weltweit bieten wir unsere traditionellen Guten Dienste an; weltweit lindert das IKRK Not, wo andere Not anrichten. Wir haben auch da erfolgreich und weltweit einmalig eine Nische belegt.

Unabhängigkeit und Neutralität sind eng verbunden. Denn schon mittelfristig ist Unabhängigkeit ohne Neutralität nicht denkbar. Ich kann ja seit über einem Jahr sehr nah und sehr genau

mitverfolgen, wie eifertig einzelne Mitarbeiter aller Verwaltungsebenen in Bundesbern sich überall international einbinden wollen – die Neutralität ist da immerhin eine letzte Linie, die nicht ganz so leicht und leichtfertig überschritten werden kann. Für die Schweiz ist es deshalb überlebenswichtig, dass sie ihre Neutralität behält.

Aber nicht nur wirtschaftlich und staatspolitisch, auch militärisch ist die Schweiz ein Sonderfall. Als Chef VBS möchte ich auf diesen militärischen Aspekt unseres Landes kurz eingehen. Bereits vor seinem Erscheinen hat der Sicherheitspolitische Bericht eine Diskussion ausgelöst und der Verteidigungspolitik eine Aufmerksamkeit gebracht, die sie über Jahre nicht mehr hatte.

Ich habe von David und Goliath gesprochen, militärisch gilt das ganz besonders. Schon am Morgarten gewannen die Eidgenossen als schlauer David. Heute nennt man das asymmetrische Kriegsführung. Wir wären jetzt nicht als freie Schweizer hier in Bern, wenn unsere Vorfahren damals dem modernen habsburgischen Ritterheer in offener Feldschlacht gegenübergetreten wären.

Und jetzt sind wir wieder bei Guisan und seiner grossen und genialen Leistung. Er hat das Prinzip Sonderfall in

militärische Strategie umgesetzt. Mit dem Réduit konzentrierte er sich auf die Stärke der Schweiz; er nahm das Gelände als natürlichen Schutz und die Verkehrsachsen als Pfand. Einem Gegner war klar, was ihn erwartet: Gesperrte Alpentransversalen und ein langer Abnützungskampf in den Alpen. Schlechte Aussichten für einen Aggressor, der auf intakte Nord-Süd-Verbindungen angewiesen war und es sich zudem nicht leisten konnte, viele Divisionen dauernd in der Schweiz gebunden zu haben.

Als Chef des VBS hat Guisan für mich nochmals eine ganz besondere Bedeutung erhalten. Ich ziehe aus seiner grossen Leistung zwei Lehren:

Die erste Lehre betrifft den Mut zu eigenen Lösungen: Guisans Antwort auf den modernen deutschen Bewegungskrieg mit starker Luftwaffe und schnellen Panzerverbänden waren Defensivstellungen im befestigten Gelände. Auch Guisan wählte einen asymmetrischen Ansatz. Mit offensichtlichem Erfolg. Nie wäre es ihm in den Sinn gekommen, mit unserer Infanteriearmee den Blitzkrieg zu imitieren.

Die Schweiz muss aus ihrem Sonderfall heraus die Antworten auf die Bedrohungen finden. Das galt damals und das gilt heute. Diese Antworten sind nicht immer gleich, aber sie sind im-

mer eigenständig. Selbstverständlich können wir das eine oder andere von ausländischen Armeen lernen. Allerdings müssen wir genau hinschauen. Die NATO-Armeen, die wir bei den jüngsten Reformen kritiklos zum Vorbild genommen haben, scheitern im Irak, und sie scheitern in Afghanistan.

In den vergangenen Jahren ist die Schweiz weit gegangen mit internationaler Zusammenarbeit gerade im Bereich Verteidigung. «Sicherheit durch Kooperation» hiess das Schlagwort der 90er-Jahre. Nüchtern ausgedrückt heisst das einfach: Man legt die Sicherheit des Landes in fremde Hände.

Dahinter verbirgt sich politische Berechnung. Denn Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben eines Staates. Wenn er diese Kernaufgabe nicht mehr selbständig erfüllen kann, ist er nicht mehr souverän. Ein Staat, der für seinen wichtigsten Auftrag die Unterstützung anderer Staaten braucht, der ist kein richtiger Staat mehr. In der Geschichte gab es immer wieder Staaten, deren Sicherheit von anderen garantiert wurde. Man nannte sie Kolonien oder Protektorate.

Gerade darum haben Internationalisten begonnen, sich mit Militärpolitik zu beschäftigen. Sie geben vor, es gehe um die Sicherheit. Das tönt gut. Ihre Agenda aber ist politisch, Armeefragen



sind ihnen nur ein Mittel zu Zweck. In den letzten Jahren sind sie weit gekommen. Die Armee, eigentlich das letzte Mittel zur Verteidigung der Unabhängigkeit, wurde zum Instrument der Integration umfunktioniert. Es ist paradox, aber gerade in der Verteidigung wird die Unabhängigkeit aufgegeben.

Wenn in den nächsten Wochen der Sicherheitspolitische Bericht diskutiert wird, denken Sie daran: Vordergründig wird über Strategien gestritten. Aber darum geht es eigentlich nicht. Es geht um viel mehr. Es geht um staatspolitische Fragen. Es geht um die Neutralität. Und damit um die Frage, ob die Schweiz unabhängig und eigenständig bleiben, oder ob sie langsam und durch die Hintertür in überstaatliche Strukturen eingebunden werden soll. Übrigens gibt es auch zur Kooperation eine historische Parallele aus Guisans Zeit. Als ein Angriff der Nazis sehr wahrscheinlich wurde, gab es geheime Absprachen mit den Franzosen. Fran-

zösische Divisionen hätten im Kriegsfall die Schweizer Abwehrfront im Raum Basel entlastet. Zum Glück hatte unsere Armee nicht nur auf diese Unterstützung gesetzt – denn kaum waren solche Szenarios ausgearbeitet, hatte Paris schon kapituliert. Was wäre wohl aus unserem Land geworden, wenn man auf «Sicherheit durch Kooperation» gesetzt hätte und nicht auf eigene Verteidigungsanstrengungen?

Die zweite Lehre betrifft die Bereitschaft: Die Politik hatte es Guisan nicht leicht gemacht. Die Armee wurde nach dem Ersten Weltkrieg finanziell vernachlässigt. Niemand mochte an einen neuen Krieg glauben. Bundesrat Minger, der sich für eine glaubwürdige Verteidigung einsetzte, wurde vorgeworfen, er habe einfach Freude am «Militärren». Als die Armee 1939 mobilisierte, führte der General ein Heer, dem von naiven Friedenspolitikern in den Jahren zuvor eine moderne Ausrüstung weitgehend verweigert worden

war. Diese Unterlassung wäre im Ernstfall mit Toten bezahlt worden.

Und diese Unterlassung würde auch heute mit Toten bezahlt. Ich bin für die Armee verantwortlich; ich bin für die Soldaten verantwortlich, die für unser Land dienen. Deshalb nehme ich das Vermächtnis des Generals sehr ernst. Nach erfüllter Pflicht mahnte Guisan am 20. August 1945:

Für jene, die nach ihm kämen, sei es die erste Pflicht, «ohne Nachlassen eine Armee vorzubereiten, die ihren Aufgaben stets gewachsen ist.» Ich verstehe das als Auftrag. Und ich hoffe, Sie unterstützen mich dabei. Auch wenn es etwas kostet.

Fazit

Lassen Sie mich zusammenfassen – Erstens: Der Sonderfall Schweiz ist in der einmaligen Rollenverteilung und Verantwortungsteilung von Bürger und Staat begründet. Sonderfall heisst: Starker Bürger, nicht starker Staat. Die starke Stellung der Bürger zeigt sich im Milizsystem von Politik bis Militär, in der freiheitlichen Ordnung, in der Rechtsetzung, insbesondere auch im Steuerrecht.

Zweitens: Der Sonderfall ist kein Auslaufmodell. Er hat der Schweiz zu weltweitem Ansehen, grossem Erfolg in Wirtschaft und Wissenschaft und zu ei-

nem hohen Lebensstandard verholfen. Erfolg lässt Argwohn und Missgunst aufkommen bei jenen, die weniger erfolgreich sind. Das erleben wir heute im Umgang mit Staaten, mit denen wir uns befreundet glaubten. Aber gerade der Neid, den wir bisweilen spüren, ist der beste Beweis, dass der Sonderfall international erfolgreich ist.

Drittens: Die Schweiz konnte nie mithalten mit den Grossen und Mächtigen. Wir sind kleiner an Fläche und Bevölkerungszahl, haben keine Rohstoffe, keinen Meerzugang. Wir sind zum Speziellen, zum Besonderen gezwungen, sei das nun in der Verteidigungspolitik, in der Wirtschaft, in der Aussenpolitik. Das heisst, wir müssen kreativer sein, innovativer sein, flexibler sein. Und wir müssen uns auf unsere Stärken konzentrieren.

Im Moment haben wir glücklicherweise und nach menschlichem Ermessen nicht mit einem unmittelbar bevorstehenden militärischen Kräftenessen zu rechnen. Hingegen werden wir auf anderem Terrain bedrängt. Der Druck auf das Bankkundengeheimnis und der so genannte Steuerstreit haben in unserer Politik zu Verunsicherung, zu Verwirrung geführt. Immer wieder müssen wir uns an das Grundlegende erinnern, das den Sonderfall ausmacht: Das freiheitliche Verhältnis von Bürger



und Staat. Dann werden wir leicht erkennen können, wo unsere Kompromissfähigkeit enden muss.

Wenn wir uns eines hohen Lebensstandards, eines angenehmen Lebens erfreuen, ist auch dies nicht ohne Gefahr für die Bewahrung des Sonderfalls. Vor allem in guten Zeiten leidet der Gemeinschaftssinn; die Ansprüche steigen und die Bereitschaft sinkt, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Der Sonderfall muss heute und in Zukunft immer wieder neu verteidigt werden. Und lassen Sie es mich nochmals sagen: Der Sonderfall erschöpft sich nicht im hohen Lebensstandard, das ist eine der Früchte. Der Sonderfall ist das freiheitliche Verhältnis von Bürger und Staat. Und dafür lohnt es sich einzustehen.

Dafür einzustehen ist und war nicht immer einfach: Immer sind sie da, die Internationalisten aus Profitsucht, aus Kleinmut, aus Koketterie und die Nachbeter, die sich häufig noch als Vordenker wähnen.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin Mut und Entschlossenheit in diesem Kampf, und denken Sie daran, dass es damals General Guisan alles andere als leicht gemacht wurde. Die Armee wurde nach dem Ersten Weltkrieg finanziell ausgehungert, da niemand an einen neuen Krieg glauben mochte. Er hatte grosse Widerstände in der Politik und im Offizierskorps zu überwinden. Umso mehr soll er uns als Vorbild dienen. Denn eines stand für ihn nie in Frage: Der Sonderfall Schweiz.

Ein EU-Beitritt heisst:

- das Ende der direkten Demokratie in wesentlichen Belangen
- die Abtretung politischer Macht des Volkes an die zentralen Regierungen in Bern und EU-Brüssel
- fremdes Recht, fremde Richter, fremde Polizei
- Verzicht auf den Schweizer Franken
- Verzicht auf eine eigenständige Aussen- und Sicherheitspolitik
- Verzicht auf die bewaffnete, immerwährende Neutralität
- EU-Machtpolitik anstelle der Schweizer Selbstbestimmung
- Einschränkung der Handlungsfreiheit
- Anheizung der Arbeitslosigkeit
- weniger Wohlstand, mehr Armut
- Lohneinbussen
- höhere Schuldzinsen
- höhere Hypothekarzinsen, höhere Wohnungsmieten
- zusätzliche und höhere Steuern
- Verdoppelung der Mehrwertsteuer von 7,6 % auf mindestens 15 %
- vollständige Aufhebung der Grenzkontrollen und der nationalen Einwanderungspolitik



Werden Sie Mitglied bei der überparteilichen Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)

Mitglied (Ehepaar), Gönner oder Sympathisant.

Jahresbeiträge: Mitglieder 35 Fr (Ehepaare 50 Fr.), Gönner 100 Fr., Sympathisanten nach freiem Ermessen

Senden Sie mir ausführliche Informationen über die AUNS.

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Einsenden an:

AUNS, Postfach 669, 3000 Bern 31, Tel. 031 356 27 27

E-Mail: auns@auns.ch, Internet: www.auns.ch

